



Landtagswahl 2026 in Mecklenburg-Vorpommern

Informationen in Einfacher Sprache



Dieses Heft erklärt die Landtagswahl



Am **20. September 2026** wählen die Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern einen neuen Landtag.

Der Landtag ist das Parlament von Mecklenburg-Vorpommern.

Der Landtag macht Gesetze für das Land.
Er entscheidet über viele wichtige Themen.

Zum Beispiel über:

- Bildung,
- Polizei,
- Wohnen,
- Verkehr,
- Kultur,
- Barrierefreiheit,
- Soziale Unterstützung.

Die Landtagswahl ist deshalb wichtig für den Alltag vieler Menschen.



Ja zur Wahl!

Diese Broschüre erklärt die Landtagswahl in Einfacher Sprache.

Sie erklärt:

- wer wählen darf,
- warum Ihre Stimme wichtig ist,
- wie der Stimmzettel funktioniert,
- wie Sie im Wahlraum wählen,
- wie Briefwahl geht,
- welche Hilfe beim Wählen erlaubt ist,
- warum Barrierefreiheit wichtig ist,
- wie aus Wahlstimmen Sitze im Landtag werden,
- was nach der Wahl passiert.

Die Broschüre richtet sich an alle Menschen,
die klar verständliche Informationen zur Wahl möchten.

Einfache Sprache hilft vielen Menschen.

Inhalt



1. Vor der Wahl

Was ist der Landtag?	7
Warum ist Ihre Wahlstimme wichtig?	10
Die Wahlrechtsgrundsätze	13
Wer darf wählen?	18
Die Wahlbenachrichtigung	20
Der Stimmzettel	22
Erststimme und Zweitstimme	24
Die 5-Prozent-Klausel	28
Direktmandate und Landeslisten	31
Überhangmandate und Ausgleichsmandate	33
Briefwahl	36
Barrierefreiheit vor der Wahl	39

2. Am Wahltag

So wählen Sie im Wahlraum	43
Hilfe beim Wählen	45
Barrierefreiheit im Wahlraum	47
Die Auszählung der Stimmen	50
Mitmachen als Wahlhelferin oder Wahlhelfer	53



Ja zur Wahl!

3. Nach der Wahl

Das vorläufige und das endgültige Ergebnis	57
Wie aus Wahlstimmen Sitze im Landtag werden	58
Wie der neue Landtag entsteht	61
Regierungsbildung	63
Wichtige Wörter zur Landtagswahl	66
Zusammenfassung	70

1

Vor der Wahl





Ja zur Wahl!



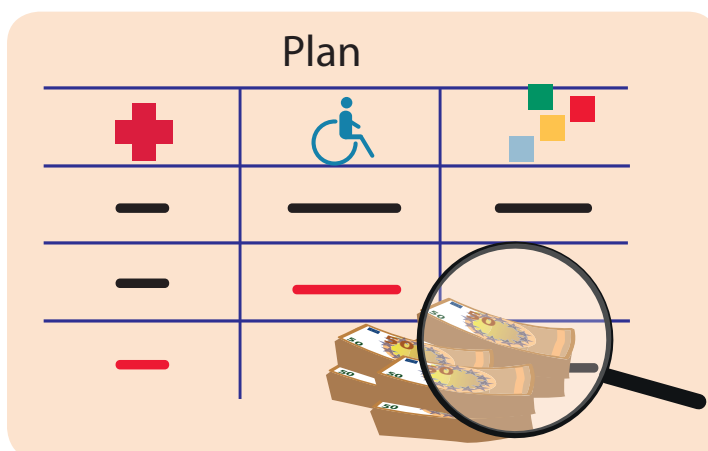
Was ist der Landtag?

Der Landtag ist das Parlament von Mecklenburg-Vorpommern.
Der Landtag hat seinen Sitz in Schwerin.
Er arbeitet im Schweriner Schloss.

Im Landtag arbeiten gewählte Politikerinnen und Politiker.
Diese Menschen nennt man Abgeordnete.
Die Abgeordneten vertreten die Bürgerinnen und Bürger
in Mecklenburg-Vorpommern.

Das bedeutet:

Sie sprechen im Landtag über die Interessen der Menschen.
Sie beraten über politische Themen.
Sie stimmen über Gesetze ab.
Sie entscheiden über den Haushalt vom Land.



Der Haushalt ist ein Plan.

In dem Plan steht:

Wofür gibt Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten Jahren Geld aus? Zum Beispiel:

- für Schulen,
- für Kitas,
- für Polizei,
- für Straßen,
- für Busse und Bahnen,
- für Kultur,
- für Sport,
- für Digitalisierung,
- für Krankenhäuser,
- für Barrierefreiheit,
- für soziale Unterstützung.

Auch Themen von zum Beispiel Menschen mit Behinderungen können im Landtag wichtig sein. Zum Beispiel:

- Teilhabe,
- Barrierefreiheit,
- Bildung,
- Arbeit,
- Wohnen,
- Pflege,
- Unterstützung im Alltag.



Ja zur Wahl!

Der Landtag kontrolliert auch die Landesregierung.

Die Landesregierung leitet das Bundesland
Mecklenburg-Vorpommern.

Und sie entscheidet über viele wichtige Themen.

Zur Landesregierung gehören:

- die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident,
- die Ministerinnen und Minister.

Kontrollieren bedeutet:

Der Landtag prüft, ob die Landesregierung gut arbeitet.

Die Abgeordneten können Fragen stellen.

Die Landesregierung muss antworten.

So kann der Landtag prüfen:

Hält sich die Landesregierung an die Regeln und Gesetze?

Arbeitet die Landesregierung im Interesse der Menschen?

Nach der Wahl wählt der Landtag auch

die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten.

Diese Person leitet die Landesregierung.

Deshalb entscheidet die Landtagswahl auch darüber mit, wer
Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten Jahren regiert.



Warum ist Ihre Wahlstimme wichtig?

Ihre Wahlstimme ist wichtig.

Denn mit Ihrer Wahlstimme bestimmen Sie mit.

Bei der Landtagswahl entscheiden die Wählerinnen und Wähler:

- Welche Parteien kommen in den Landtag?
- Welche Personen kommen in den Landtag?
- Welche Themen werden in den nächsten Jahren wichtig?

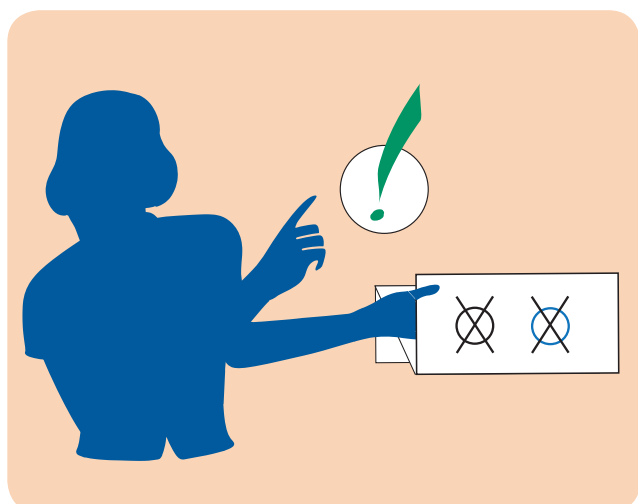
Vielleicht denken Sie:

Meine Wahlstimme ist nur eine Stimme.

Aber jede Wahl besteht aus vielen einzelnen Wahlstimmen.

Erst wenn alle Stimmen zusammengezählt sind, entsteht das Wahlergebnis.

Darum zählt auch Ihre Wahlstimme.





Ja zur Wahl!

Mit Ihrer Wahlstimme können Sie zeigen, was Ihnen wichtig ist.
Vielleicht wünschen Sie sich mehr Barrierefreiheit.
Vielleicht sind Ihnen gute Bus- und Bahnverbindungen wichtig.
Vielleicht möchten Sie bessere Schulen.
Vielleicht möchten Sie gute Pflege.
Vielleicht möchten Sie bezahlbares Wohnen.
Vielleicht möchten Sie mehr Unterstützung für Familien.
Vielleicht möchten Sie mehr Beteiligung für Menschen mit Behinderungen.

Dann können Sie vor der Wahl prüfen:

- Welche Parteien sprechen über diese Themen?
- Welche Kandidatinnen und Kandidaten setzen sich dafür ein?
- Welche Ziele stehen in den Wahlprogrammen?

Wählen bedeutet:

- Ich mache mit.
- Ich überlasse wichtige Entscheidungen nicht nur anderen.

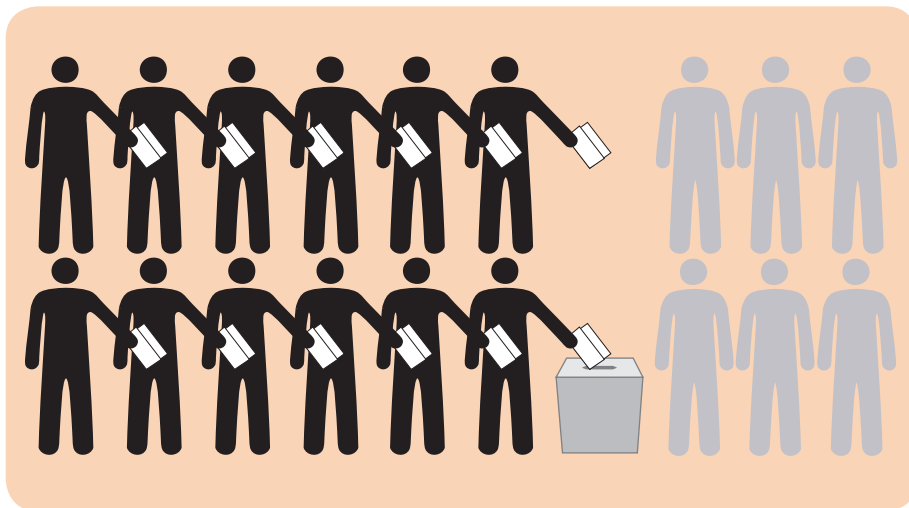
In einer Demokratie ist das sehr wichtig.

Denn Demokratie bedeutet:

Die Menschen bestimmen mit.

Die Wahl ist eine besonders wichtige Form dieser Mitbestimmung.

Auch die Wahlbeteiligung ist wichtig.
Wahlbeteiligung bedeutet:
So viele wahlberechtigte Menschen haben gewählt.



Wenn viele Menschen wählen, zeigt das:
Viele Menschen interessieren sich für die Demokratie.
Viele Menschen möchten mitentscheiden.



Ja zur Wahl!



Die Wahlrechtsgrundsätze

Für Wahlen gelten wichtige Grundsätze.
Diese Grundsätze schützen die Demokratie.

Auch für die Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern
gelten diese Wahlrechtsgrundsätze:

- allgemein,
- frei,
- gleich,
- geheim,
- unmittelbar.

Die Wahl ist allgemein

Allgemein bedeutet:

Alle Menschen dürfen wählen, wenn sie die gesetzlichen
Voraussetzungen erfüllen.

Niemand darf ohne wichtigen rechtlichen Grund
ausgeschlossen werden.

Zum Beispiel darf niemand ausgeschlossen werden wegen:

- einer Behinderung.
- des Einkommens.
- der Bildung.
- der Religion.
- der politischen Meinung.
- Obdachlosigkeit.

Wichtig ist nur:

Die gesetzlichen Regeln für das Wahlrecht müssen erfüllt sein.

Diese Regeln werden im nächsten Abschnitt erklärt:

„Wer darf wählen?“

Die Wahl ist frei

Frei bedeutet:

Sie entscheiden selbst.

Niemand darf Sie zwingen, eine bestimmte Partei zu wählen.

Niemand darf Sie zwingen, eine bestimmte Person zu wählen.

Niemand darf Sie unter Druck setzen.

Niemand darf sagen:

Du musst so wählen, wie ich es will.



Ja zur Wahl!

Sie dürfen sich informieren.

Sie dürfen nachfragen.

Sie dürfen mit anderen über Politik sprechen.

Aber am Ende entscheiden Sie selbst.

Die Wahl ist gleich

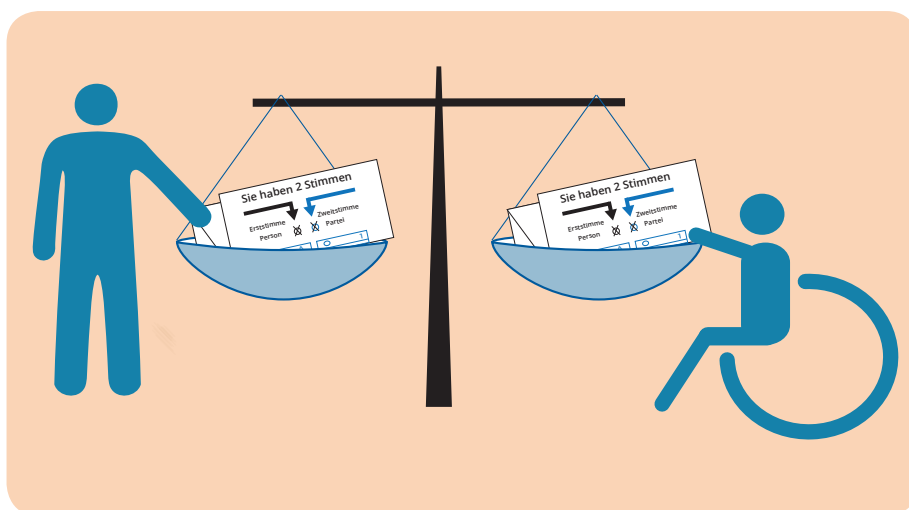
Gleich bedeutet:

Jede Stimme hat den gleichen Wert.

Die Stimme einer jungen Person zählt genauso wie die Stimme einer älteren Person.

Die Stimme eines Menschen mit Behinderung zählt genauso wie jede andere Stimme.

Niemand hat mehr Stimmen als andere.



Die Wahl ist geheim

Geheim bedeutet:

Niemand muss erfahren, was Sie gewählt haben.

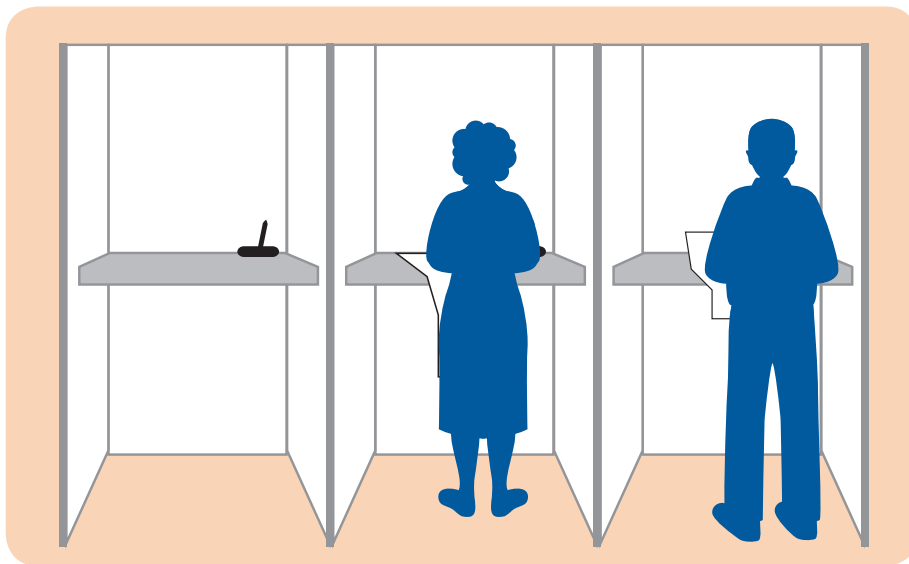
Sie machen Ihre Kreuze in der Wahlkabine unbeobachtet.

Niemand darf Ihre Kreuze sehen.

Sie dürfen anderen Menschen erzählen, was Sie gewählt haben.

Aber Sie müssen es nicht erzählen.

Auch eine Hilfsperson muss Ihre Wahl geheim halten.





Ja zur Wahl!

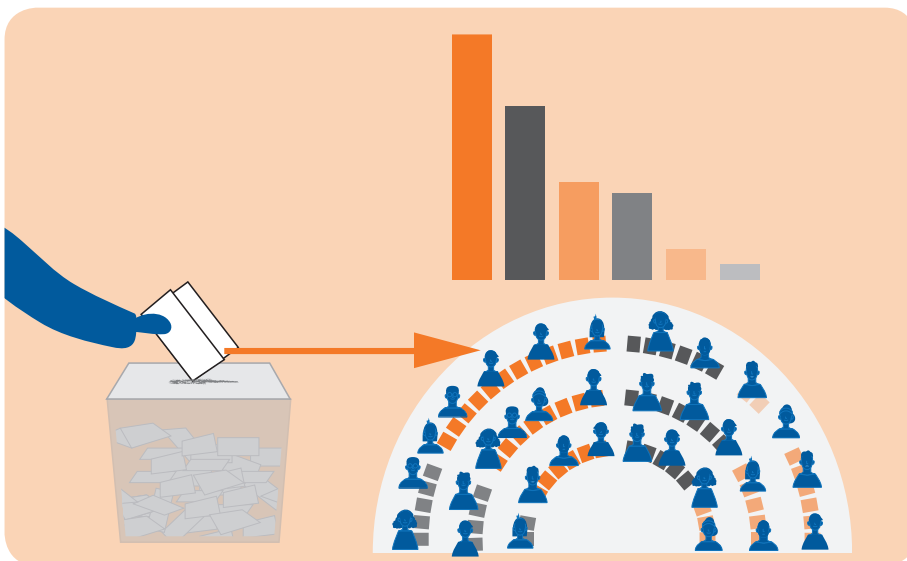
Die Wahl ist unmittelbar

Unmittelbar bedeutet:

Sie wählen die Abgeordneten direkt.

Es gibt keine andere Personengruppe, die danach erst für Sie entscheidet.

Ihre Stimme wirkt sich direkt auf die Zusammensetzung des Landtags aus.



Diese Wahlgrundsätze sind wichtig.

Sie sorgen dafür, dass die Wahl fair und demokratisch ist.



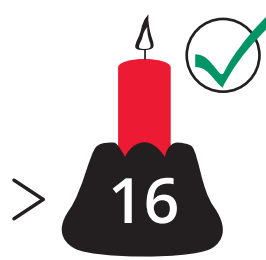
Wer darf wählen?

Bei der Landtagswahl 2026 dürfen viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern wählen.

Wahlberechtigt sind Menschen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Sie dürfen wählen, wenn Sie:

- die deutsche Staatsbürgerschaft haben.
- am Wahltag mindestens **16 Jahre alt** sind und
- seit mindestens **37 Tagen** in Mecklenburg-Vorpommern wohnen.



Mecklenburg-Vorpommern

Ein Gericht darf Ihnen das Wahlrecht nicht entzogen haben.
Außerdem müssen Sie im Wählerverzeichnis stehen.
Oder Sie müssen einen Wahlschein haben.



Ja zur Wahl!

Das Wählerverzeichnis ist eine Liste.

In dieser Liste stehen die Menschen, die in einer Gemeinde oder Stadt wählen dürfen.

Die Gemeinde oder die Stadt erstellt diese Liste vor der Wahl. Wenn Sie im Wählerverzeichnis stehen, bekommen Sie eine Wahlbenachrichtigung.

Die Wahlbenachrichtigung kommt per Post.

Sie zeigt:

Sie dürfen wählen.

Auch wohnungslose Menschen können wählen.

Dafür müssen sie rechtzeitig einen Antrag stellen.

Der Antrag geht an die zuständige Wahlbehörde.

Das ist oft:

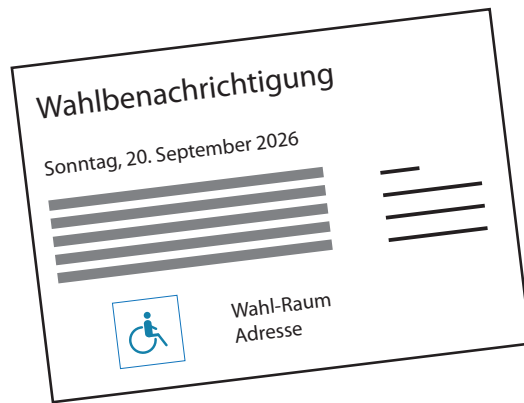
- die Stadt.
- die Gemeinde.
- das Amt.

Vielleicht sind Sie unsicher, ob Sie wählen dürfen.

Dann fragen Sie frühzeitig bei Ihrer Stadt, Ihrer Gemeinde oder Ihrem Amt nach.

Sie können dort fragen:

- Stehe ich im Wählerverzeichnis?
- Darf ich bei der Landtagswahl wählen?



Die Wahlbenachrichtigung

Vor der Wahl erhalten wahlberechtigte Menschen eine Wahlbenachrichtigung.

Die Wahlbenachrichtigung kommt per Post.

Für die Landtagswahl 2026 soll sie spätestens bis zum 29. August 2026 verschickt werden.

Auf der Wahlbenachrichtigung stehen wichtige Informationen. Dort steht:

- Sie dürfen wählen.
- Der Wahltag ist der 20. September 2026.
- Die Adresse des Wahlraums.

Der Wahlraum wird auch Wahllokal genannt.

Außerdem finden Sie dort die Öffnungszeit.

Die Wahlräume sind am Wahltag von **8 Uhr bis 18 Uhr** geöffnet.



Ja zur Wahl!

Auf der Wahlbenachrichtigung steht auch, ob der Wahlraum barrierefrei ist.

Das ist besonders wichtig für Menschen mit körperlichen Einschränkungen.

Zum Beispiel:

- für Menschen mit Rollstuhl.
- für Menschen mit Rollator.
- für Menschen, die Treppen schlecht bewältigen können.

Wenn Sie keine Wahlbenachrichtigung bekommen, sollten Sie beim Amt nachfragen.

Vielleicht stehen Sie trotzdem im Wählerverzeichnis.

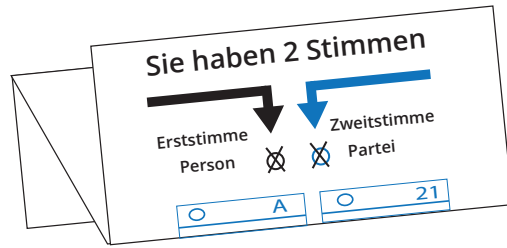
Vielleicht gab es aber auch einen Fehler.

Das Amt kann das prüfen.

Nehmen Sie die Wahlbenachrichtigung am Wahltag mit in den Wahlraum.

Nehmen Sie auch Ihren Personalausweis oder Ihren Reisepass mit.

Der Wahlvorstand darf prüfen, wer Sie sind.



Der Stimmzettel

Bei der Landtagswahl erhalten Sie einen Stimmzettel.

Auf dem Stimmzettel geben Sie Ihre Stimmen ab.

Dafür machen Sie Kreuze.

Der Stimmzettel hat zwei Bereiche.

Auf der linken Seite steht die Erststimme.

Auf der rechten Seite steht die Zweitstimme.

Sie haben also zwei Stimmen.

Mit der Erststimme wählen Sie eine Person aus Ihrem Wahlkreis.

Mit der Zweitstimme wählen Sie eine Partei.

Beide Stimmen sind wichtig.

Die Zweitstimme entscheidet darüber,
wie viele Sitze eine Partei im Landtag bekommt.

Sie dürfen bei der Erststimme ein Kreuz machen.

Und Sie dürfen bei der Zweitstimme ein Kreuz machen.

Insgesamt dürfen Sie somit zwei Kreuze machen.



Ja zur Wahl!

Sie dürfen aber auch nur eine Stimme abgeben.

Dann zählt nur diese eine Stimme.

Zum Beispiel:

Sie geben nur eine Zweitstimme ab.

Oder:

Sie geben nur eine Erststimme ab.

Es ist aber sinnvoll, beide Stimmen zu nutzen.

Ein Stimmzettel kann ungültig werden.

Das passiert zum Beispiel:

- wenn Sie zu viele Kreuze machen.
- wenn man nicht erkennen kann, was Sie wählen wollten.
- wenn Sie Ihren Namen auf den Stimmzettel schreiben.
- wenn Sie zusätzliche Kommentare auf den Stimmzettel schreiben.

Darum gilt:

Machen Sie nur die Kreuze.

Schreiben Sie nichts dazu.

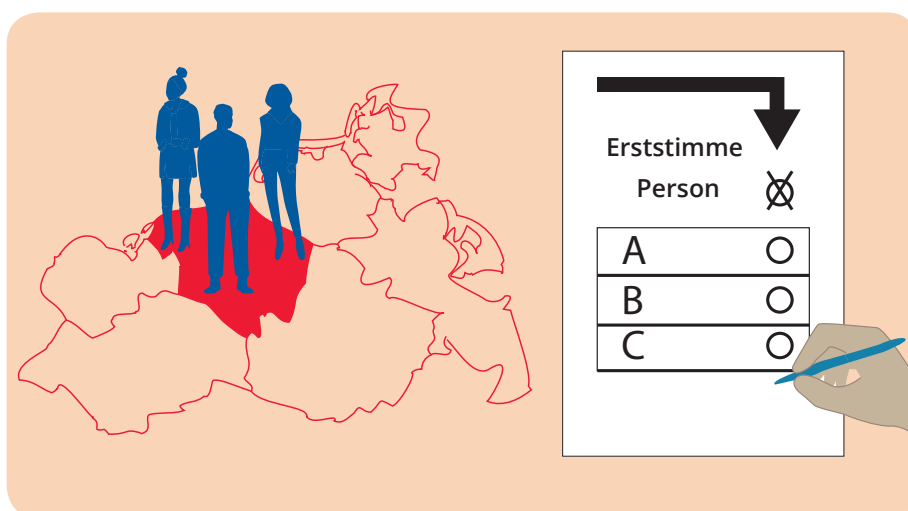
Unterschreiben Sie den Stimmzettel nicht.



Erststimme und Zweitstimme

Die Erststimme und die Zweitstimme haben unterschiedliche Aufgaben.

Mit der Erststimme wählen Sie eine Person.
Diese Person tritt in Ihrem Wahlkreis an.



Ein Wahlkreis ist ein bestimmtes Gebiet.
In diesem Gebiet dürfen Wählerinnen und Wähler eine Person für den Landtag wählen.

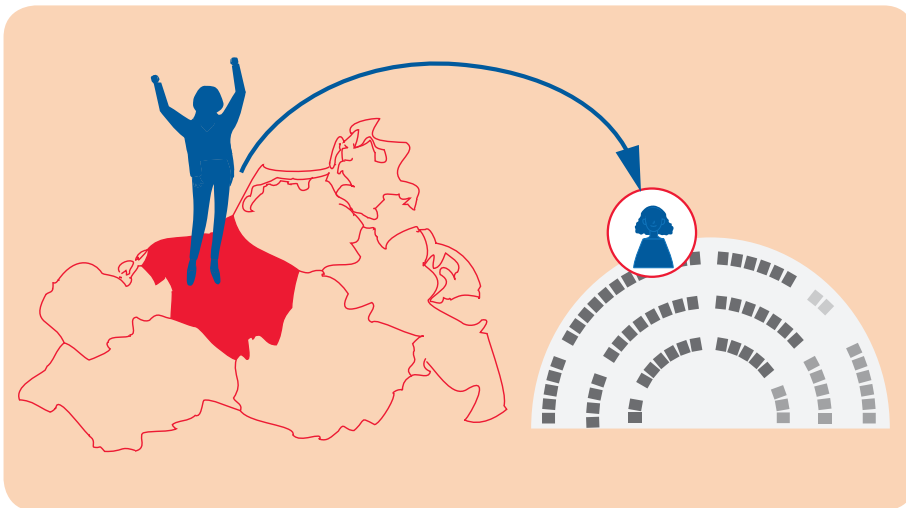
Mecklenburg-Vorpommern ist für die Landtagswahl in 36 Wahlkreise eingeteilt.



Ja zur Wahl!

In jedem Wahlkreis wird eine Person direkt gewählt.
Wer im Wahlkreis die meisten Erststimmen bekommt,
gewinnt das Direktmandat.

Direktmandat bedeutet:
Diese Person zieht direkt in den Landtag ein.



Mit der Zweitstimme wählen Sie eine Partei.
Diese Stimme ist für die Zusammensetzung des Landtags besonders wichtig.
Sie entscheidet, wie stark eine Partei im Landtag vertreten ist.

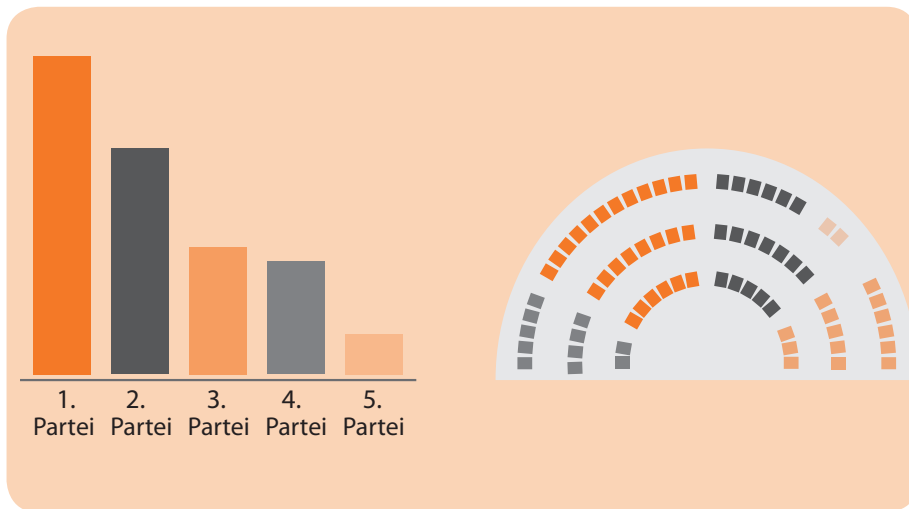


Quelle Parteilenaufstellung: <https://katapult-mv.de>

Ein Beispiel:
Eine Partei bekommt viele Zweitstimmen.
Dann soll diese Partei auch viele Sitze im Landtag bekommen.
Eine andere Partei bekommt weniger Zweitstimmen.
Dann bekommt diese Partei weniger Sitze.



Ja zur Wahl!



Sie können mit der Erststimme eine Person wählen.
Und Sie können mit der Zweitstimme eine andere Partei wählen.
Das ist erlaubt.
Erststimme und Zweitstimme müssen nicht zur gleichen Partei gehören.

Ein Beispiel:

Sie finden eine Person aus Ihrem Wahlkreis besonders gut.
Diese Person gehört zu Partei A.
Sie möchten aber mit Ihrer Zweitstimme Partei B stärken.
Dann können Sie links die Person von Partei A wählen.
Und rechts Partei B.
Das ist eine freie Wahlentscheidung.



Die 5-Prozent-Klausel

Bei der Landtagswahl gibt es die 5-Prozent-Klausel.
Sie wird auch Sperrklausel genannt.

Sperrklausel bedeutet:

Eine Partei braucht einen bestimmten Mindestanteil
an Stimmen.

Erst dann wird sie bei der Sitzverteilung berücksichtigt.

In Mecklenburg-Vorpommern gilt:

Eine Partei muss mindestens 5 Prozent der gültigen
Zweitstimmen bekommen.

Erst dann wird sie bei der Verteilung der Sitze über
die Landeslisten berücksichtigt.

Ein Beispiel:

Es gibt 100 gültige Zweitstimmen.

Eine Partei bekommt davon 4 Stimmen.

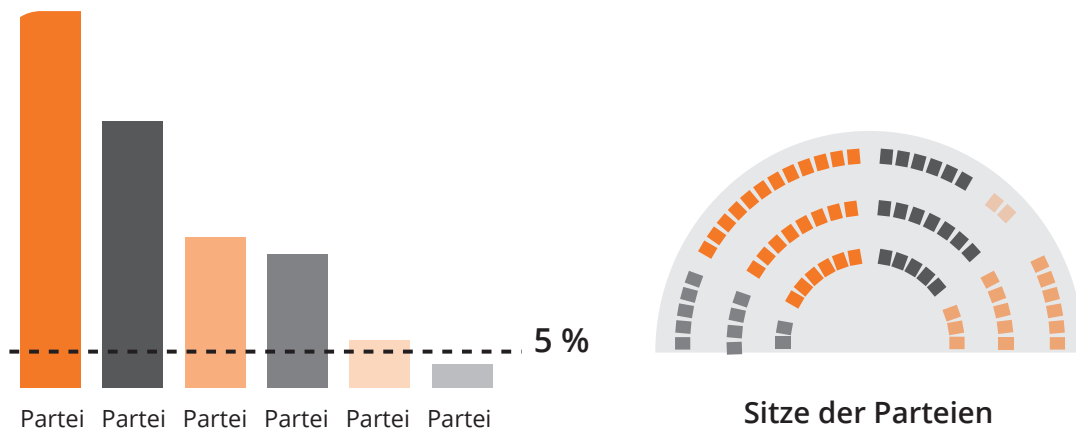
Dann hat sie 4 Prozent.

Das reicht nicht für die 5-Prozent-Klausel.

Die Partei bekommt dann in der Regel keine Sitze über
die Landesliste.



Ja zur Wahl!



Ein anderes Beispiel:

Eine Partei bekommt 6 von 100 gültigen Zweitstimmen.

Dann hat sie 6 Prozent.

Sie liegt über 5 Prozent.

Dann wird sie bei der Sitzverteilung berücksichtigt.

Die 5-Prozent-Klausel soll verhindern,
dass sehr viele kleine Parteien in den Landtag kommen.
Denn dann kann es schwieriger werden, stabile Mehrheiten
zu bilden.

Gleichzeitig bedeutet die Klausel:
Stimmen für Parteien unter 5 Prozent wirken sich nicht auf
die Sitzverteilung über die Landeslisten aus.
Das ist wichtig für die Wahlentscheidung.

Wählerinnen und Wähler können sich vor der Wahl
informieren:

- Welche Parteien treten zur Wahl an?
- Welche Ziele haben diese Parteien?
- Welche Parteien passen zu meinen eigenen Themen?



Ja zur Wahl!



Direktmandate und Landeslisten

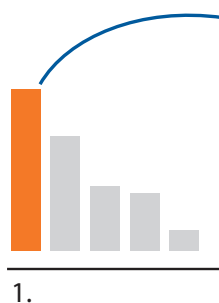
Bei der Landtagswahl gibt es Direktmandate und Landeslisten.
Ein Direktmandat entsteht durch die Erststimme.
In jedem Wahlkreis gewinnt die Person mit den meisten Erststimmen.
Diese Person zieht direkt in den Landtag ein.
Darum heißt das Direktmandat.

Eine Landesliste gehört zu einer Partei.
Auf der Landesliste stehen Kandidatinnen und Kandidaten der Partei.
Die Partei legt vor der Wahl fest, in welcher Reihenfolge diese Personen auf der Liste stehen.

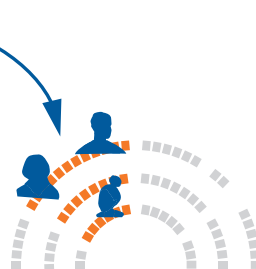
Wenn eine Partei Sitze über die Zweitstimme bekommt,
ziehen Personen von der Landesliste dieser Partei in den Landtag ein.

1. Person A	
2. Person B	
3. Person C	
4. Person D	
5. Person E	

Landesliste Partei 1



Wahlergebnis



Sitze im Landtag

Ein Beispiel:

Eine Partei bekommt nach den Zweitstimmen 20 Sitze.

Sie hat aber schon 8 Direktmandate gewonnen.

Dann bleiben 12 Sitze für Personen von der Landesliste.

Die ersten 12 passenden Personen auf der Landesliste ziehen dann zusätzlich in den Landtag ein.

So verbindet das Wahlsystem Personenwahl und Parteienwahl.

Die wahlberechtigten Menschen wählen einzelne Personen in den Wahlkreisen.

Gleichzeitig entscheiden die Zweitstimmen darüber, wie stark die Parteien im Landtag sind.



Ja zur Wahl!



Überhangmandate und Ausgleichsmandate

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat grundsätzlich mindestens 71 Sitze.

Ein Sitz bedeutet:

Ein Platz für eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten im Landtag.

Es kann aber passieren, dass der Landtag nach der Wahl mehr als 71 Sitze hat.

Das hängt mit Überhangmandaten und Ausgleichsmandaten zusammen.

Manchmal gewinnt eine Partei viele Wahlkreise direkt.

Dann kann es passieren:

Die Partei hat mehr Direktmandate, als ihr nach den Zweitstimmen eigentlich zustehen.

Diese zusätzlichen Sitze heißen Überhangmandate.

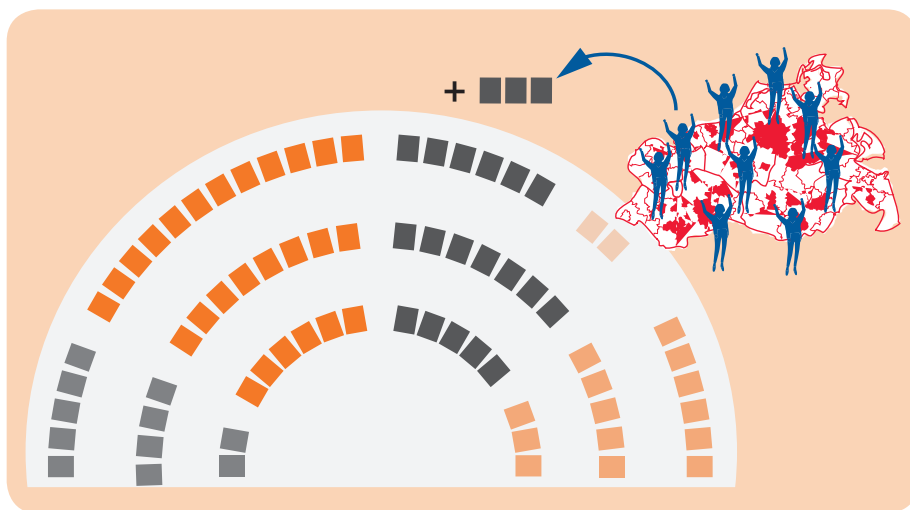
Ein Beispiel:

In 25 Wahlkreisen gewinnen die Kandidatinnen und Kandidaten einer Partei direkt.

Nach dem Anteil der Zweitstimmen stehen der Partei aber nur 22 Sitze zu.

Dann hat die Partei 3 Sitze mehr, als ihr nach den Zweitstimmen zustehen würden.

Diese 3 Sitze sind Überhangmandate.



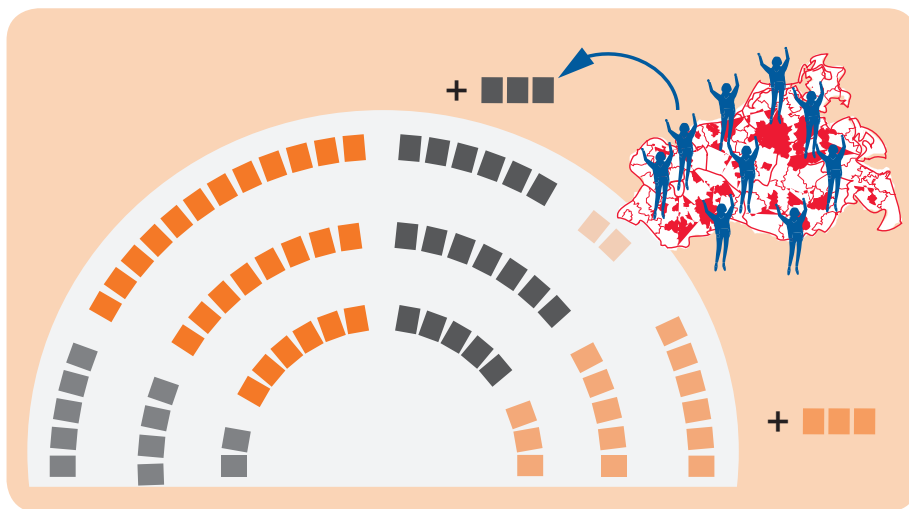
Damit die Sitzverteilung im Landtag trotzdem zum Verhältnis der Zweitstimmen passt, bekommen andere Parteien Ausgleichsmandate.

Ausgleichsmandate sind zusätzliche Sitze.

Sie gleichen den Vorteil durch Überhangmandate aus. Dadurch kann der Landtag größer werden als 71 Sitze. Das ist kein Fehler, sondern ein Teil des Wahlsystems.



Ja zur Wahl!



Das Ziel ist:

Die Sitzverteilung soll am Ende möglichst gut zum Ergebnis der Zweitstimmen passen.

Diese Regel ist wichtig für faire Wahlen.

Denn die Zweitstimme soll zeigen, wie stark die Parteien im Land insgesamt sind.



Briefwahl

Sie können auch per Briefwahl wählen.
Briefwahl bedeutet:
Sie wählen nicht am Wahltag im Wahlraum.
Sondern Sie wählen vorher mit Briefwahlunterlagen.

Für die Briefwahl brauchen Sie einen Wahlschein.
Diesen Wahlschein können Sie beantragen.
Informationen dazu finden Sie auf der Wahlbenachrichtigung.
Den Antrag können Sie zum Beispiel schriftlich stellen.
Sie können ihn auch per E-Mail oder Fax stellen.
Sie können den Antrag auch persönlich im Amt stellen.
Ein telefonischer Antrag reicht aber nicht!

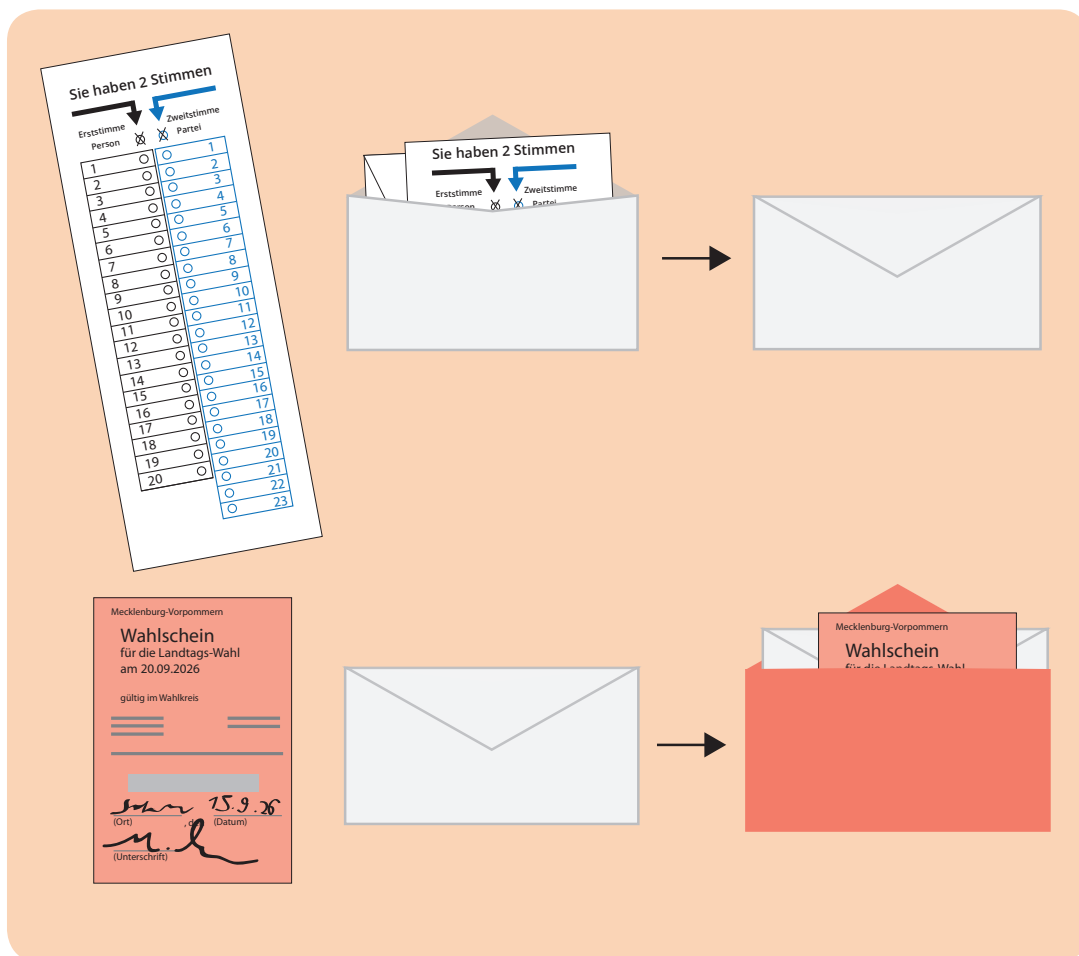
Die Briefwahl kann aus vielen Gründen gut sein.
Vielleicht sind Sie am Wahltag im Urlaub.
Vielleicht sind Sie krank.
Vielleicht kommen Sie schlecht zum Wahlraum.
Vielleicht möchten Sie in Ruhe zu Hause wählen.
Vielleicht bekommen Sie in fremden Räumen schnell Stress.
Dann kann Briefwahl eine gute Möglichkeit sein.



Ja zur Wahl!

Mit den Briefwahlunterlagen bekommen Sie mehrere Papiere.
Sie bekommen:

- den Stimmzettel,
- einen Stimmzettelumschlag,
- den Wahlschein,
- einen Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt mit Erklärungen.



1. Zuerst füllen Sie den Stimmzettel aus.
2. Dann legen Sie den Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag.
3. Danach unterschreiben Sie den Wahlschein.
Mit der Unterschrift bestätigen Sie:
Ich habe selbst gewählt.
Wenn eine Hilfsperson geholfen hat, bestätigen Sie trotzdem:
Die Wahlentscheidung war meine eigene Entscheidung.
4. Dann legen Sie den Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.
5. Den Wahlbrief schicken Sie rechtzeitig ab.



Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag bis 18 Uhr bei der zuständigen Stelle angekommen sein.
Wenn der Wahlbrief zu spät ankommt, zählt Ihre Stimme nicht.

Sie können Briefwahl oft auch direkt im Amt machen.
Dann beantragen Sie die Unterlagen dort.
Und Sie wählen gleich vor Ort.
Auch dort muss Ihre Wahl geheim bleiben.



Ja zur Wahl!



Barrierefreiheit vor der Wahl

Alle Menschen sollen gut wählen können.
Darum ist Barrierefreiheit bei Wahlen sehr wichtig.
Barrierefreiheit bedeutet:
Es gibt möglichst wenige Hindernisse.

Viele Menschen denken bei Barrierefreiheit zuerst an
Rampen oder Aufzüge.
Das ist richtig.
Aber Barrierefreiheit ist mehr.
Barrierefreiheit bedeutet auch:

- Informationen müssen verständlich sein.
- Wege müssen gut erkennbar sein.
- Schilder müssen lesbar sein.

Menschen müssen Hilfe bekommen können, wenn sie Hilfe brauchen.



Für Menschen mit körperlichen Einschränkungen sind
stufenlose Zugänge wichtig.
Auch breite Türen, genug Platz, Sitzmöglichkeiten und ein
Tisch in passender Höhe können wichtig sein.



Für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder geringer Lesekompetenz sind verständliche Informationen wichtig. Einfache Sprache, Leichte Sprache, Bilder und klare Beispiele können helfen.

Für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen können einfache Wörter und klare Erklärungen helfen.

Auch Erklärvideos können hilfreich sein.



Für blinde Menschen und sehbehinderte Menschen gibt es besondere Hilfen.

Sehbehinderte Wahlberechtigte können eine Stimmzettelschablone nutzen.

Eine Stimmzettelschablone hilft dabei, die richtige Stelle für das Kreuz zu finden.



Ja zur Wahl!



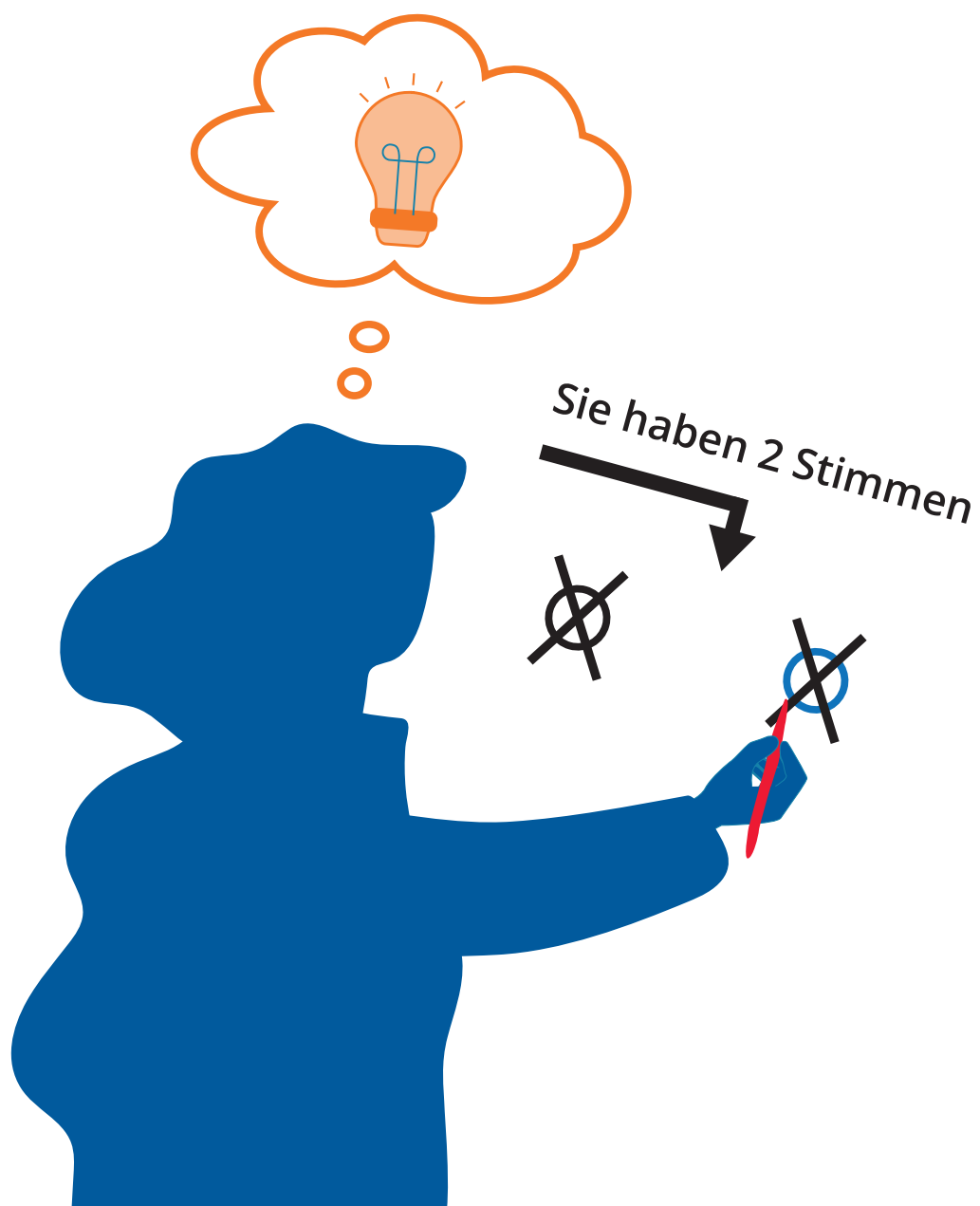
Für gehörlose Menschen sind schriftliche Informationen wichtig. Auch Informationen in Deutscher Gebärdensprache können helfen. Erklärvideos oder Wahlvideos sollten Untertitel haben. Im Wahlraum helfen klare Schilder und gut sichtbare Hinweise. Für schwerhörige Menschen sind deutliches Sprechen, Blickkontakt und schriftliche Hinweise wichtig. Ein ruhiger Wahlraum hilft ebenfalls.



Für Menschen mit psychischen Erkrankungen oder starker Stressbelastung sind klare Abläufe wichtig. Viele Menschen fühlen sich sicherer, wenn sie vorher wissen, was im Wahlraum passiert. Auch Briefwahl kann helfen, wenn der Wahlraum zu viel Stress auslöst.

Wenn Ihr Wahlraum nicht barrierefrei ist, fragen Sie bei Ihrer Gemeinde, Stadt oder Ihrem Amt nach. Dann können Sie meistens in einem anderen Wahlraum wählen. Oder Sie nutzen Briefwahl.

2. Am Wahltag





Ja zur Wahl!



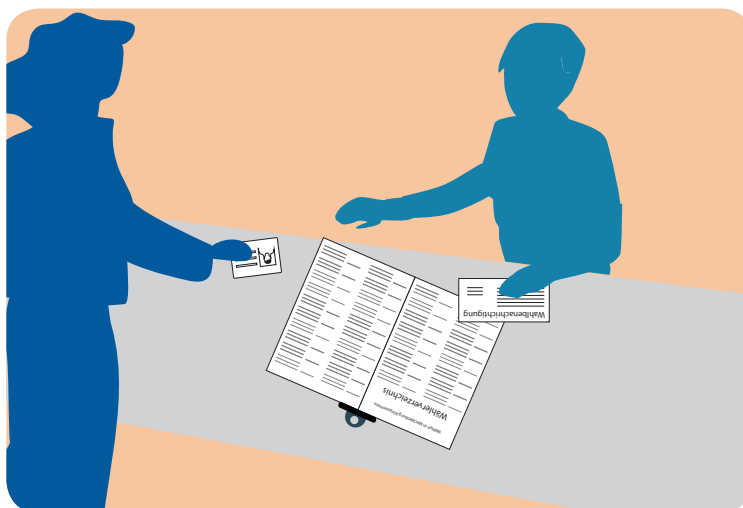
So wählen Sie im Wahlraum

Am Wahltag gehen Sie in den Wahlraum, der auf Ihrer Wahlbenachrichtigung steht.

Die Wahlräume sind am 20. September 2026 von 8 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Im Wahlraum sitzt der Wahlvorstand.

Zum Wahlvorstand gehören Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Diese Menschen sorgen dafür, dass die Wahl richtig abläuft.



Zuerst zeigen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlvorstand prüft Ihren Namen im Wählerverzeichnis.

Der Wahlvorstand kann auch Ihren Personalausweis oder Reisepass sehen wollen.

Danach bekommen Sie den Stimmzettel.

Mit dem Stimmzettel gehen Sie in die Wahlkabine.
In der Wahlkabine machen Sie Ihre Kreuze.
Niemand darf sehen, was Sie wählen.
Das ist wichtig, weil die Wahl geheim ist.
Danach falten Sie den Stimmzettel.
Die Kreuze sollen nicht sichtbar sein.

Dann gehen Sie zur Wahlurne.
Die Wahlurne ist eine verschlossene Box.
Dort werfen Sie den gefalteten Stimmzettel hinein.

Im Wahlraum dürfen Sie niemanden beeinflussen.
Und niemand darf Sie dort beeinflussen.
Und Sie dürfen dort keine Werbung für eine Partei machen.
Sie dürfen auch nicht in der Wahlkabine fotografieren oder filmen.
Das Wahlgeheimnis muss geschützt bleiben.





Ja zur Wahl!



Hilfe beim Wählen

Manche Menschen brauchen Unterstützung beim Wählen.
Diese Hilfe ist erlaubt, wenn sie wegen einer Behinderung nötig ist.

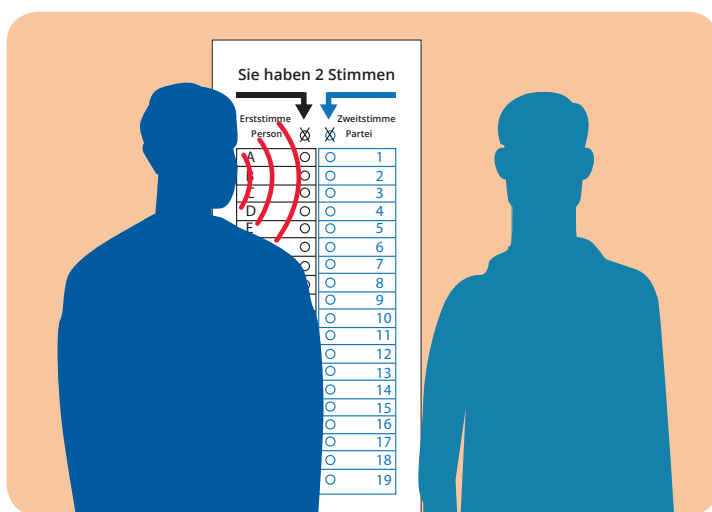
Oder wenn sie wegen Schwierigkeiten beim Lesen nötig ist.
Die wählende Person bestimmt selbst, wer helfen soll.

Die Hilfsperson kann zum Beispiel den Stimmzettel vorlesen.
Sie kann erklären, wo die Erststimme und die Zweitstimme stehen.

Sie kann beim Falten helfen.

Sie kann auch das Kreuz setzen.

Aber nur, wenn die wählende Person genau sagt,
wo das Kreuz gemacht werden soll.



Die Hilfsperson darf nicht selbst entscheiden.
Sie darf nicht sagen:
Wählen Sie diese Partei.
Sie darf auch keinen Druck machen.
Die Wahlentscheidung gehört immer der wählenden Person.

Die Hilfsperson muss die Wahl geheim halten.
Wenn die Hilfsperson sieht, was gewählt wurde, darf sie das niemandem erzählen.

Wichtig ist auch:
Nicht jede Person darf Hilfsperson sein.
Personen, die selbst kandidieren, dürfen diese Hilfe nicht übernehmen.
Damit soll verhindert werden, dass die Wahl beeinflusst wird.

Wenn Sie im Wahlraum Hilfe brauchen, sagen Sie das dem Wahlvorstand.
Dann kann Ihre Hilfsperson mit in die Wahlkabine kommen.



Ja zur Wahl!



Barrierefreiheit im Wahlraum

Barrierefreiheit ist auch am Wahltag wichtig.
Der Wahlraum soll möglichst gut erreichbar sein.
Ein barrierefreier Wahlraum hat zum Beispiel:

- einen Eingang ohne Stufen,
- eine Rampe oder einen Aufzug,
- breite Türen,
- genug Platz für Rollstuhl oder Rollator,
- gute Beleuchtung,
- klare Schilder,
- verständliche Hinweise,
- einen Tisch in passender Höhe.

Aber Barrierefreiheit bedeutet nicht nur bauliche Zugänglichkeit.
Auch die Atmosphäre im Wahlraum ist wichtig.
Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sollen freundlich erklären können, was zu tun ist.

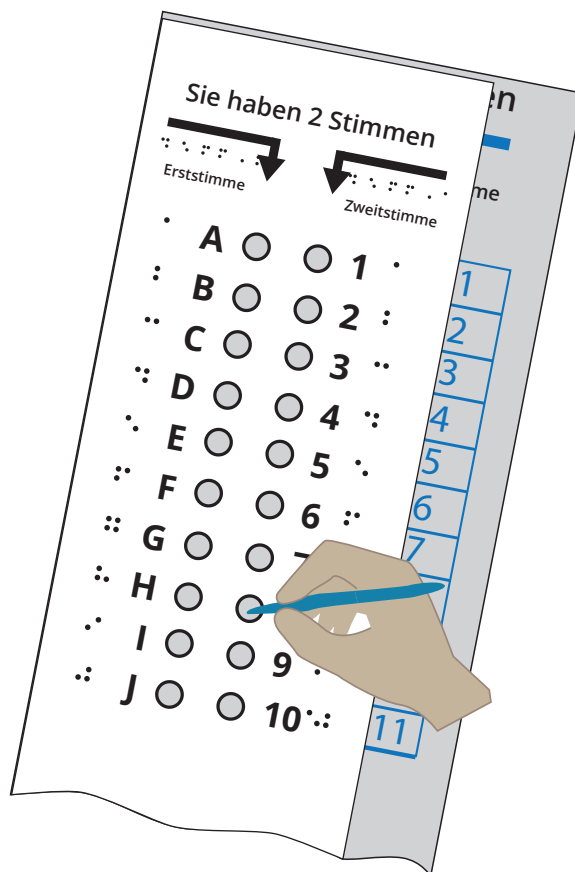
Das hilft Menschen, die unsicher sind.

Es hilft Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Es hilft Menschen mit wenig Wahlerfahrung.

Es hilft Menschen, die sich in fremden Räumen schnell gestresst fühlen.

Blinde und sehbehinderte Menschen können eine Stimmzettelschablone nutzen.



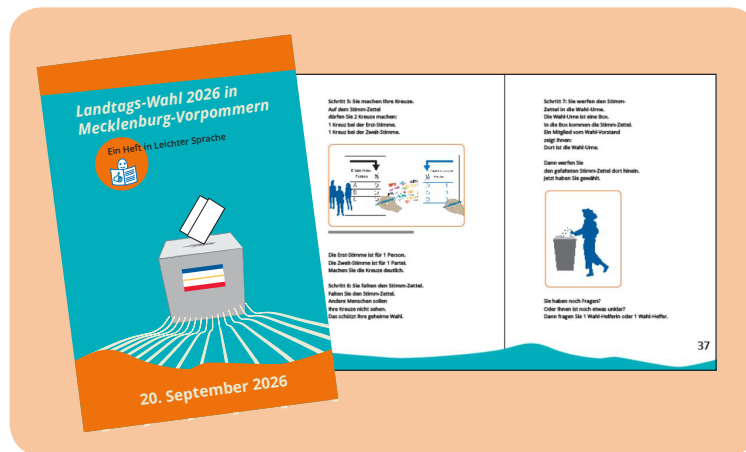
Gehörlose Menschen brauchen gut sichtbare Hinweise und schriftliche Informationen.

Schwerhörige Menschen profitieren von ruhigem Sprechen und Blickkontakt.



Ja zur Wahl!

Menschen mit geringer Lesefähigkeiten nützen einfache Erklärungen.



Barrierefreiheit bedeutet:

Alle Menschen sollen ihre Stimme möglichst selbstbestimmt abgeben können.



Die Auszählung der Stimmen

Die Wahlräume schließen am Wahltag um 18 Uhr.
Danach beginnt die Auszählung.
Der Wahlvorstand öffnet die Wahlurne und zählt
die Stimmzettel.

Zuerst wird geprüft:

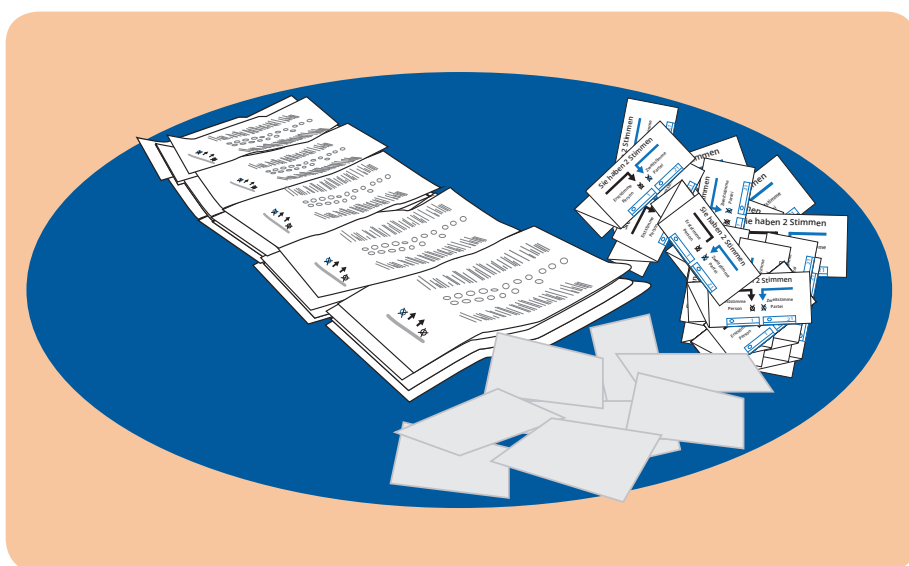
Wie viele Menschen haben gewählt?

Dann werden die Erststimmen und die Zweitstimmen gezählt.

Es wird auch geprüft:

Welche Stimmzettel sind gültig?

Welche Stimmzettel sind ungültig?





Ja zur Wahl!

Die Auszählung ist öffentlich.

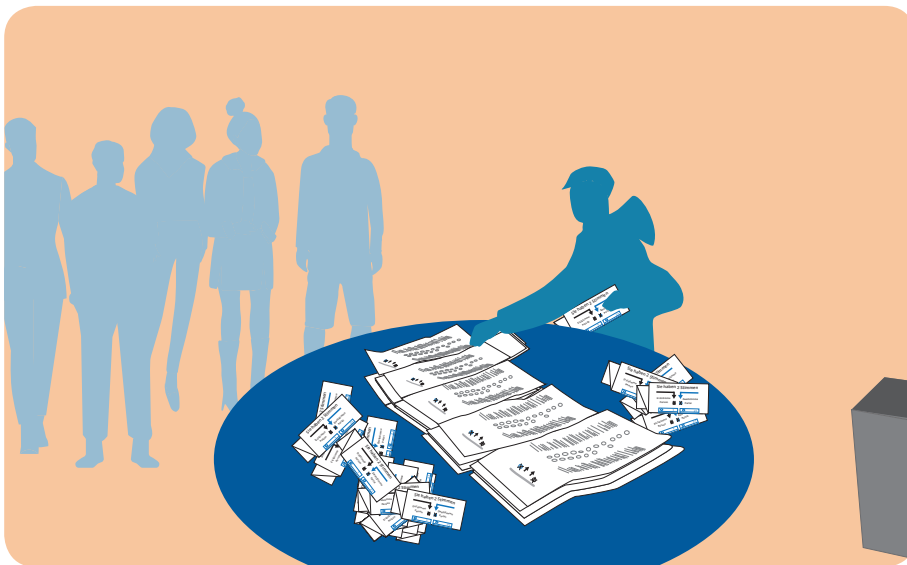
Das bedeutet:

Bürgerinnen und Bürger dürfen zuschauen.

Sie dürfen aber nicht stören.

Sie dürfen keine Stimmzettel anfassen.

Sie dürfen den Wahlvorstand nicht beeinflussen.



Die öffentliche Auszählung ist wichtig.

Sie schafft Vertrauen.

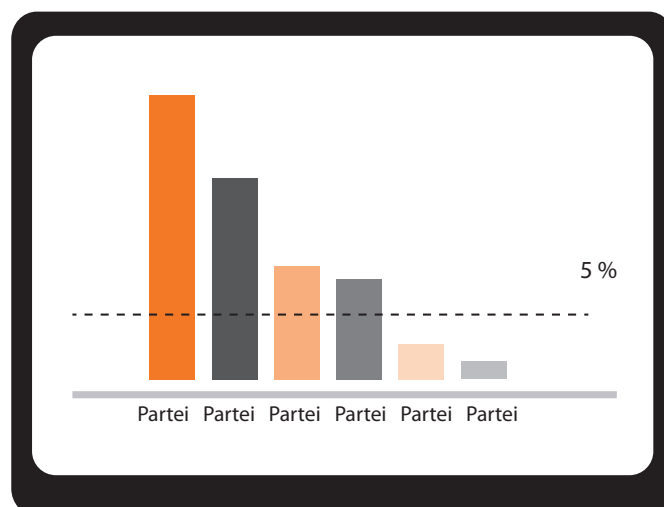
Menschen können sehen:

Die Stimmen werden offen und nach festen Regeln gezählt.

Am Wahlabend gibt es erste Ergebnisse.
Diese Ergebnisse sind zuerst vorläufig.
Vorläufig bedeutet:
Das Ergebnis ist noch nicht endgültig geprüft.

Später prüfen die zuständigen Wahlausschüsse die Ergebnisse.
Danach wird das endgültige Wahlergebnis festgestellt.
Wahlergebnisse finden Sie zum Beispiel:

- im Fernsehen,
- im Radio,
- im Internet,
- auf den Seiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- in Zeitungen.



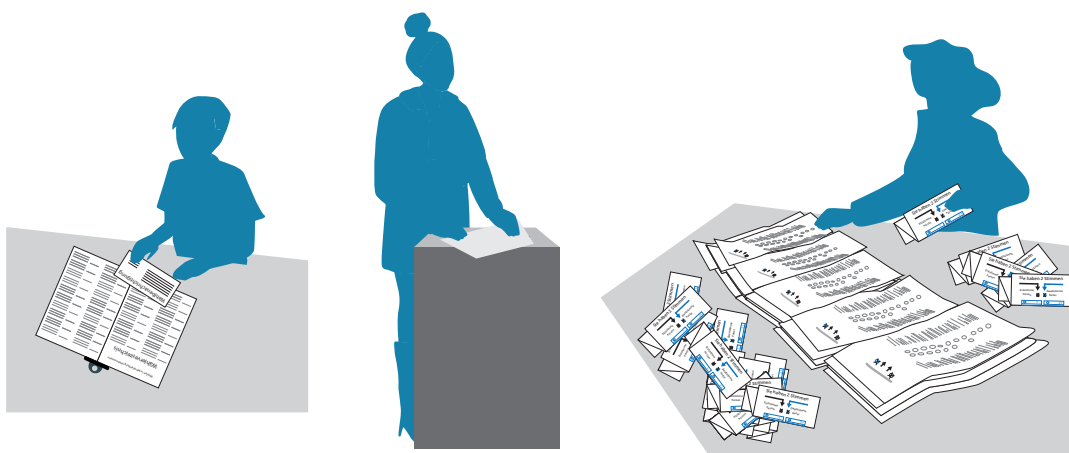


Ja zur Wahl!



Mitmachen als Wahlhelferin oder Wahlhelfer

Wahlen funktionieren nur, wenn viele Menschen mithelfen.
Diese Menschen heißen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.
Sie arbeiten am Wahltag im Wahlraum.
Sie gehören zum Wahlvorstand.
Oder sie unterstützen den Wahlvorstand.



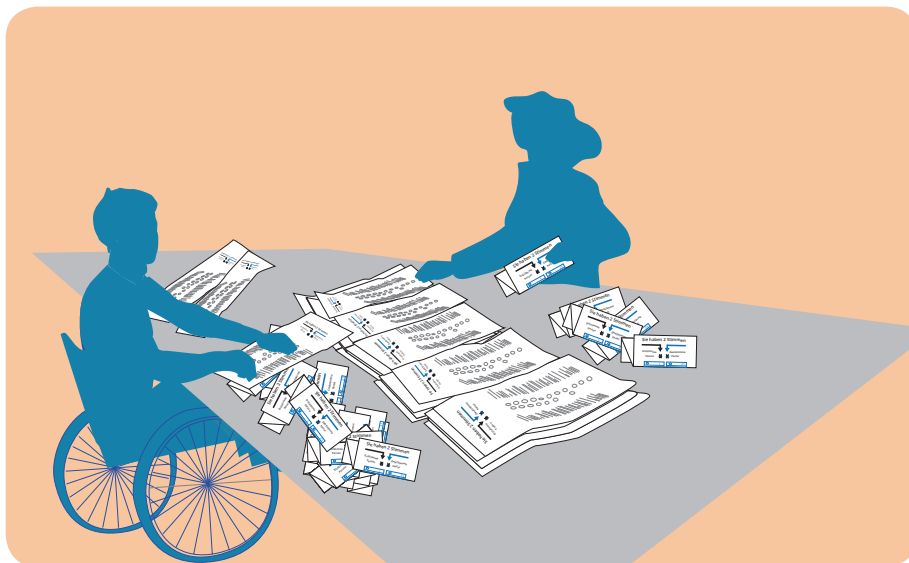
Wahlhelferinnen und Wahlhelfer prüfen
die Wahlbenachrichtigung.
Sie suchen Namen im Wählerverzeichnis.
Sie geben Stimmzettel aus.
Sie achten auf die Wahlurne.
Sie helfen bei organisatorischen Fragen.
Nach 18 Uhr zählen sie die Stimmen aus.

Diese Aufgaben sind sehr wichtig.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sorgen dafür, dass die Wahl richtig, frei und geheim abläuft.

Wer Wahlhelferin oder Wahlhelfer werden möchte, kann bei der Gemeinde, Stadt oder beim Amt nachfragen. Dort gibt es Informationen zur Anmeldung. Oft erhalten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer vorher eine Schulung oder eine Einweisung.

Auch Menschen mit Behinderungen können Wahlhelferinnen oder Wahlhelfer werden.





Ja zur Wahl!

Wichtig ist:

Die Aufgabe muss gut passen.

Und nötige Unterstützung muss vorher besprochen werden.

Zum Beispiel:

- klare Aufgabenlisten.
- Pausen.
- ein barrierefreier Wahlraum.
- eine gute Einweisung.
- ein unterstützendes Team.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer müssen neutral arbeiten.

Neutral bedeutet:

Sie helfen allen Menschen gleich.

Sie machen im Wahlraum keine Werbung für eine Partei.

Sie sagen niemandem, was er oder sie wählen soll.

Die Mitarbeit als Wahlhelferin oder Wahlhelfer ist eine gute Möglichkeit, Demokratie praktisch zu erleben.

Und Sie erhalten für diese ehrenamtliche Arbeit manchmal einen kleinen Geldbetrag.

3. *Nach der Wahl*





Ja zur Wahl!



Das vorläufige und das endgültige Ergebnis

Am Wahlabend gibt es nach 18 Uhr erste Ergebnisse.

Diese Ergebnisse nennt man vorläufige Ergebnisse.

Vorläufig bedeutet:

Die Stimmen sind schon gezählt.

Aber sie sind noch nicht endgültig geprüft.

Später prüfen die zuständigen Stellen alle Ergebnisse.

Sie prüfen zum Beispiel:

- Wurden alle Stimmen richtig gezählt?
- Sind die Niederschriften vollständig?

Eine Niederschrift ist ein schriftlicher Bericht über die Wahl.

- Gab es besondere Vorkommnisse?

Erst danach wird das endgültige Ergebnis festgestellt.

Das endgültige Ergebnis ist das amtliche Ergebnis.

Dieses Ergebnis ist wichtig, weil darauf die Sitzverteilung im Landtag beruht.



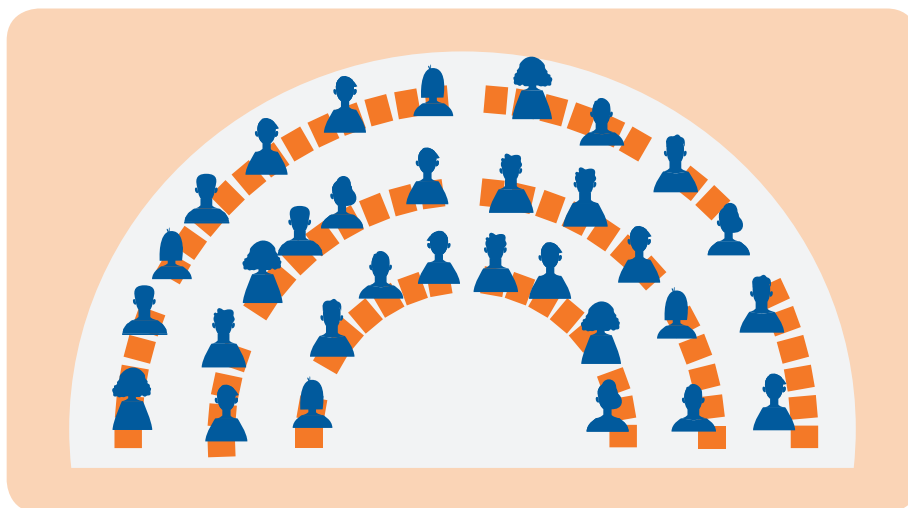
Wie aus Wahlstimmen Sitze werden

Nach der Auszählung werden die Stimmen in Sitze umgerechnet.

Ein Sitz bedeutet:

Ein Platz für eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten im Landtag.

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat grundsätzlich mindestens 71 Sitze.



Für die genaue Verteilung ist vor allem die Zweitstimme wichtig.

Die Zweitstimme zeigt:

Wie stark sind die Parteien im ganzen Land?



Ja zur Wahl!

Das Wahlsystem heißt personalisierte Verhältniswahl.

Das ist ein komplizierter Begriff.

Es bedeutet:

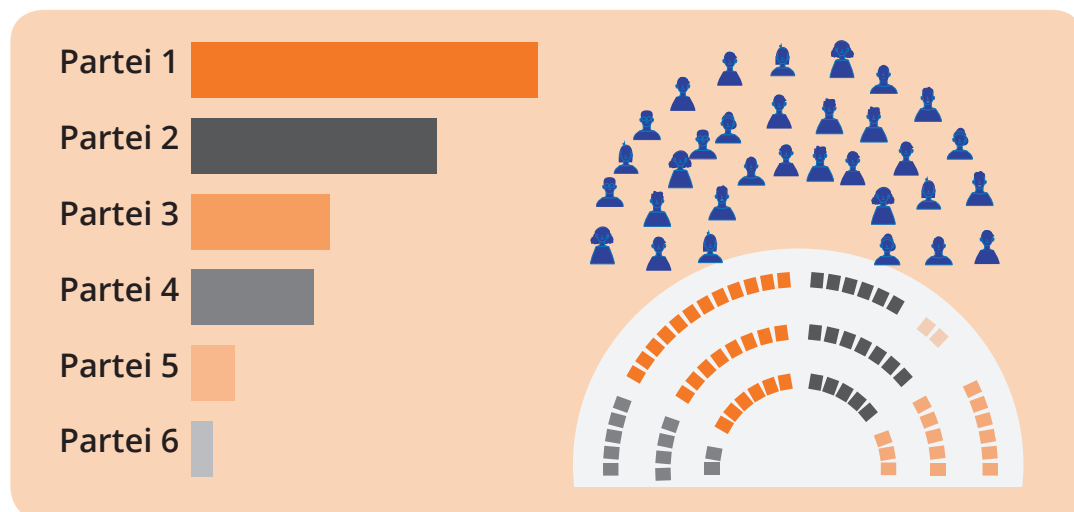
Die Wahl verbindet Personenwahl und Parteienwahl.

Mit der Erststimme wählen Sie eine Person im Wahlkreis.

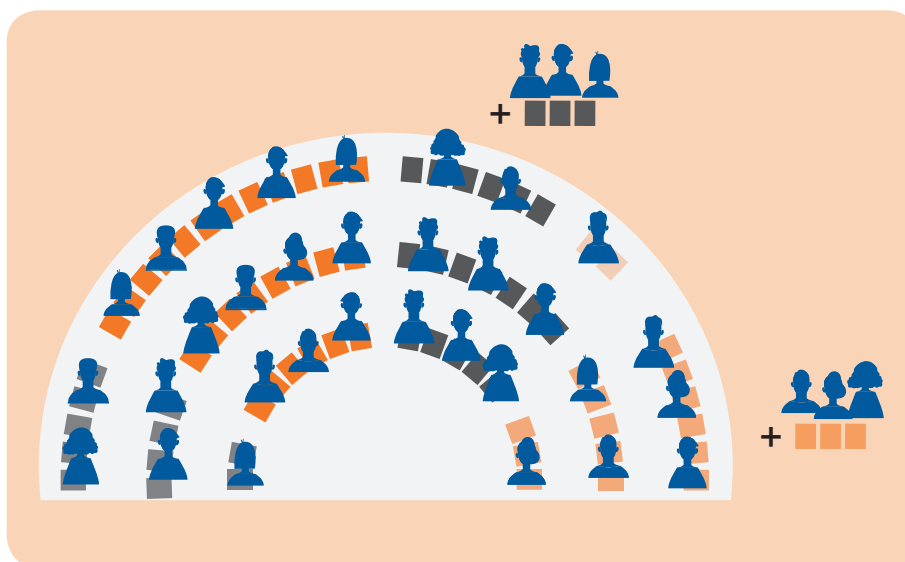
Die Personen aus den Wahlkreisen mit den meisten Erststimmen kommen über Direktmandate in den Landtag.

Mit der Zweitstimme wählen Sie eine Partei.

Weitere Abgeordnete kommen über die Landeslisten der Parteien in den Landtag.



Die Sitzverteilung soll möglichst gut zum Ergebnis der Zweitstimmen passen.
Darum sind Überhangmandate und Ausgleichsmandate wichtig.
Sie sorgen dafür, dass das Verhältnis der Parteien im Landtag möglichst gerecht bleibt.





Ja zur Wahl!



Wie der neue Landtag entsteht

Nach der Wahl steht fest:

- Welche Personen sind gewählt?
- Welche Parteien sind im Landtag?
- Welche Parteien haben viele Sitze bekommen?

Dann kommt der neue Landtag zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Die Abgeordneten nehmen ihre Arbeit auf.

Sie bilden Fraktionen.

Eine Fraktion ist eine Gruppe von Abgeordneten.

Meist gehören diese Abgeordneten zur gleichen Partei.

Oder sie arbeiten politisch eng zusammen.

Der Landtag bildet auch Ausschüsse.

Ausschüsse sind kleinere Arbeitsgruppen.

Dort beraten Abgeordnete besondere Themen.

Zum Beispiel:

- Bildung,
- Soziales,
- Finanzen,
- Innenpolitik,
- Wirtschaft,
- Umwelt,
- Recht,
- Gesundheit.



In den Ausschüssen wird viel besprochen und für die Landtagssitzungen vorbereitet.
Danach entscheidet der Landtag in seinen Sitzungen.



Ja zur Wahl!



Regierungsbildung

Nach der Wahl sprechen Parteien miteinander.

Sie prüfen:

- Können wir gemeinsam regieren?
- Haben wir gemeinsame Ziele?
- Können wir uns einigen?

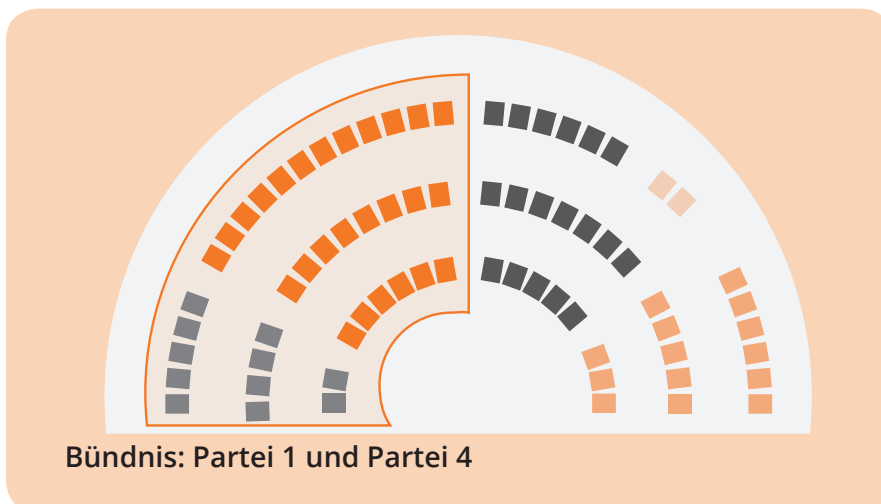
Diese ersten Gespräche heißen Sondierungen.

Sondieren bedeutet:
prüfen.

Wenn Parteien gemeinsam regieren möchten,

verhandeln sie über ein gemeinsames Programm.

Diese Verhandlungen heißen Koalitionsverhandlungen.



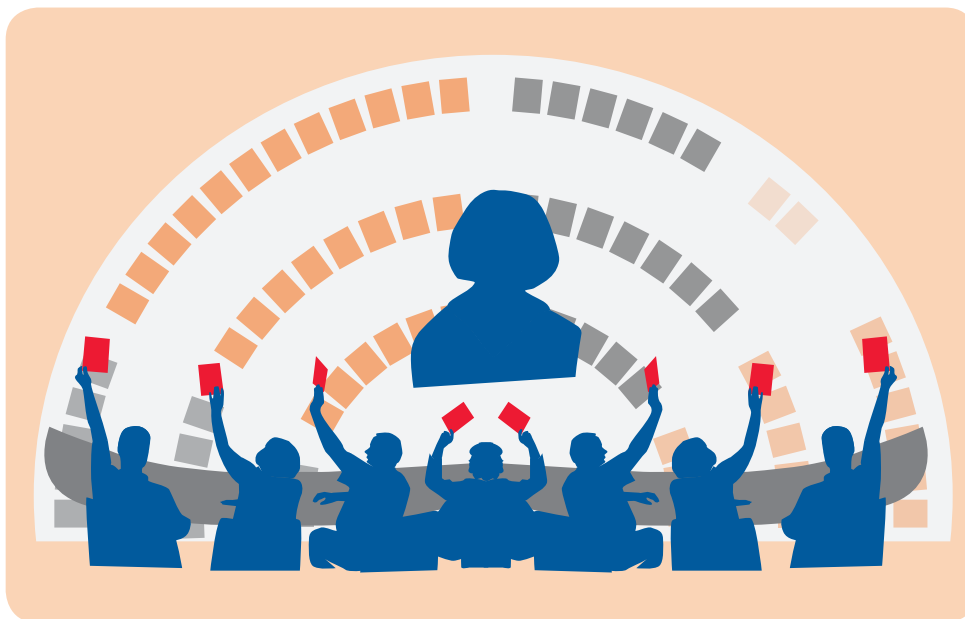
Eine Koalition ist ein Bündnis von mehreren Parteien.
Die Parteien schreiben ihre gemeinsamen Ziele in einen Koalitionsvertrag.

In dem Koalitionsvertrag steht zum Beispiel:

- Welche Ziele hat die neue Regierung?
- Welche Themen sind besonders wichtig?
- Welche Projekte sollen umgesetzt werden?

Danach wählt der Landtag die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten.

Diese Person leitet die Landesregierung.





Ja zur Wahl!

Die Landesregierung arbeitet für Mecklenburg-Vorpommern.
Auch nach der Wahl können Bürgerinnen und Bürger politisch mitwirken.

Sie können Abgeordnete anschreiben.

Sie können an Veranstaltungen teilnehmen.

Sie können sich in Vereinen engagieren.

Sie können in Beiräten mitarbeiten.

Sie können sich in Parteien oder Initiativen einbringen.

Demokratie endet nicht am Wahltag.

Wichtige Wörter zur Landtagswahl



Abgeordnete

Abgeordnete sind gewählte Politikerinnen und Politiker im Landtag. Sie vertreten die Bürgerinnen und Bürger.

Ausgleichsmandat

Ein Ausgleichsmandat ist ein zusätzlicher Sitz im Landtag. Ausgleichsmandate gleichen Überhangmandate aus. So soll die Sitzverteilung besser zum Ergebnis der Zweitstimmen passen.

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit bedeutet:
Menschen sollen ohne Hindernisse mitmachen können.
Beim Wählen geht es zum Beispiel um zugängliche Wahlräume, verständliche Informationen und erlaubte Hilfe.

Briefwahl

Briefwahl bedeutet:
Sie wählen mit Unterlagen, die Sie vorher beantragen.
Sie gehen dann nicht am Wahltag in den Wahlraum.
Sie wählen per Brief.

Demokratie

Demokratie bedeutet: Die Menschen bestimmen mit.
Wahlen sind ein wichtiger Teil der Demokratie.



Ja zur Wahl!

Direktmandat

Ein Direktmandat bekommt die Person, die in einem Wahlkreis die meisten Erststimmen erhält.

Erststimme

Mit der Erststimme wählen Sie eine Person aus Ihrem Wahlkreis.

5-Prozent-Klausel

Eine Partei braucht mindestens 5 Prozent der gültigen Zweitstimmen.

Erst dann wird sie bei der Sitzverteilung über die Landeslisten berücksichtigt.

Fraktion

Eine Fraktion ist eine Gruppe von Abgeordneten im Landtag. Meist gehören sie zur gleichen Partei.

Koalition

Eine Koalition ist ein Bündnis von mehreren Parteien. Diese Parteien wollen gemeinsam regieren.

Landesliste

Eine Landesliste ist eine Liste einer Partei. Auf der Liste stehen Kandidatinnen und Kandidaten für den Landtag.

Landtag

Der Landtag ist das Parlament von Mecklenburg-Vorpommern. Er macht Gesetze, beschließt den Geldhaushalt und kontrolliert die Landesregierung.

Legislaturperiode

Eine Legislaturperiode ist die Zeit, für die der Landtag gewählt wird.

In dieser Zeit beraten die Abgeordneten über Gesetze.

Sie entscheiden auch über neue Gesetze.

Eine Legislaturperiode dauert in Mecklenburg-Vorpommern 5 Jahre.

Überhangmandat

Ein Überhangmandat entsteht, wenn eine Partei mehr Direktmandate gewinnt, als ihr nach den Zweitstimmen zustehen.

Wahlbenachrichtigung

Die Wahlbenachrichtigung ist ein Brief vom Amt.

Dort steht, dass Sie wählen dürfen.

Dort steht auch, wo Ihr Wahlraum ist.



Ja zur Wahl!

Wahlhelfer

Wahlhelfer arbeiten am Wahltag im Wahlraum.

Sie:

- prüfen die Wahl-Benachrichtigung,
- geben den Stimm-Zettel aus,
- achten auf die Wahl-Regeln,
- zählen nach der Wahl die Stimmen.

Wahlhelfer sorgen dafür, dass die Wahl richtig abläuft.

Wahlkreis

Ein Wahlkreis ist ein Gebiet.

In jedem Wahlkreis wird eine Person direkt in den Landtag gewählt.

Wahlvorstand

Der Wahlvorstand leitet die Wahl im Wahlraum.

Er gibt Stimmzettel aus und zählt nach 18 Uhr die Stimmen.

Zweitstimme

Mit der Zweitstimme wählen Sie eine Partei.

Die Zweitstimme ist besonders wichtig für die Sitzverteilung im Landtag.

Zusammenfassung



Am **20. September 2026** ist Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern.
Sie wählen den neuen Landtag.
Der Landtag macht Gesetze.
Er entscheidet über die finanziellen Planungen.
Er kontrolliert die Landesregierung.

Sie dürfen wählen, wenn Sie die deutsche Staatsbürgerschaft haben.
Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein.
Sie müssen seit mindestens 37 Tagen in Mecklenburg-Vorpommern wohnen.
Sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Sie haben zwei Stimmen.
Mit der Erststimme wählen Sie eine Person aus Ihrem Wahlkreis.
Mit der Zweitstimme wählen Sie eine Partei.
Die Zweitstimme ist besonders wichtig für die Sitzverteilung im Landtag.



Ja zur Wahl!

Sie können im Wahlraum wählen.
Der Wahlraum ist am Wahltag von 8 bis 18 Uhr geöffnet.
Oder Sie können vorher Briefwahl machen.

Wenn Sie Hilfe bei der Wahl brauchen, dürfen Sie eine
Hilfsperson nutzen.
Die Hilfsperson darf aber nur unterstützen.
Sie darf nicht für Sie entscheiden.

Nach 18 Uhr werden die Stimmen am Wahltag öffentlich
ausgezählt.
Danach gibt es zuerst ein vorläufiges Ergebnis.
Später wird das endgültige Wahlergebnis festgestellt.

Sie können auch selbst bei der Wahl als Wahlhelferin oder
Wahlhelfer mithelfen.
So helfen Sie der Demokratie ganz praktisch.



Impressum

Landeszentrale für politische Bildung
Mecklenburg-Vorpommern
Jägerweg 2
19053 Schwerin
www.lpb-mv.de
poststelle@lpb.mv-regierung.de
2026



Alle Infos zu den Wahlen 2026:

www.politik-mv.de

www.facebook.com/LandeszentraleMV

www.twitter.com/lpbmv

www.instagram.com/lpb_mv

Text:



Layout und Grafik:

